

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

An

die Personalabteilungen

der Kirchenämter, Kirchenkreisämter

und Verwaltungsstellen

per E-Mail

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-7 69
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Herr Klus
Durchwahl: (05 11) 12 41 - 130
E-Mail: Axel.Klus@evlka.de

Datum: 8. Februar 2011

Aktenzeichen: GenA 3200-2 / 73

Anwendung der Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü-Konf)

Stufenzuordnung von Teilzeitbeschäftigten, in deren Vergleichsentgelt wegen des Vorliegens eines Konkurrenzfalles (§ 29 Abschn. B Absatz 5 BAT) die Hälfte des Ehegattenanteils (wie bei Vollbeschäftigten) eingerechnet wurde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Überleitung nach den Bestimmungen der ARR-Ü-Konf am 1. Januar 2009 einer individuellen Zwischenstufe zugeordnet waren, sind am 1. Januar 2011 in die betragsmäßig nächsthöhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe aufgestiegen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ARR-Ü-Konf).

Dieser Stufenaufstieg kann bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in deren Vergleichsentgelt wegen des Vorliegens eines Konkurrenzfalles im Ortszuschlag (§ 29 Abschn. B Absatz 5 BAT) die ungekürzte Hälfte des Ehegattenanteils (wie bei Vollbeschäftigten) eingerechnet wurde, bei regelrechter Anwendung der Bestimmungen zu Entgelteinbußen führen und damit zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Wir sind damit einverstanden, dass zum Ausgleich von Entgelteinbußen, die allein durch den Stufenaufstieg gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 ARR-Ü-Konf ab dem 1. Januar 2011 eintreten, eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt der vorhergehenden individuellen Zwischenstufe und dem Entgelt der regulären Entgeltstufe gewährt wird. Diese Zulage nimmt an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil. Sie vermindert sich bei jedem weiteren Stufenaufstieg sowie bei Höhergruppierungen um den jeweiligen Erhöhungsbetrag.

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENO DE F1EK1
Nord/LB Hannover Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLA DE 2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENO DE F1EDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

Beispiel 1:

Kirchenmusikerin mit D-Prüfung, Beschäftigungsumfang 1,751 (von 38,5) Wochenstunden, übergeleitet in die Entgeltgruppe 4 TV-L

Stufenzuordnung (Berechnung bei fiktiver Vollbeschäftigung) Stufe 4+	
teilzeitanteiliges Entgelt am 1.1.2009	90,63 €
ungekürzte Hälfte des Ehegattenanteils	+ 52,39 €
individuelle Zwischenstufe am 1.1.2009	143,02 €
individuelle Zwischenstufe am 31.12.2010	
aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen	150,97 €
Aufstieg am 1.1.2011 gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 ARR-Ü-Konf in die nächsthöhere Entgeltstufe (teilzeitanteilig)	101,45 €
Zulage ab 1.1.2011	
gemäß der o.a. besonderen Regelung	49,52 €

Beispiel 2:

Pfarramtssekretärin, Beschäftigungsumfang 2 (von 38,5) Wochenstunden, übergeleitet in die Entgeltgruppe 5 TV-L

Stufenzuordnung (Berechnung bei fiktiver Vollbeschäftigung) Stufe 2+	
teilzeitanteiliges Entgelt am 1.1.2009	99,36 €
ungekürzte Hälfte des Ehegattenanteils	+ 52,39 €
individuelle Zwischenstufe am 1.1.2009	151,75 €
individuelle Zwischenstufe am 31.12.2010	
aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen	160,34 €
Aufstieg am 1.1.2011 gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 ARR-Ü-Konf in die nächsthöhere Entgeltstufe (teilzeitanteilig)	112,09 €
Zulage ab 1.1.2011	
gemäß der o.a. besonderen Regelung	48,25 €
Aufstieg am 1.1.2014 gem. § 16 Abs. 3 TV- in Stufe 4 - teilzeitanteilig	117,23 €
verminderte Zulage ab 1.1.2014	
gemäß der o.a. besonderen Regelung	43,11 €

Unsere Durchführungsbestimmungen zur ARR-Ü-Konf vom 7. Oktober 2008 haben wir entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

(Klus)